

Bedingungen der Garantieregelung für vorausbezahlte Beträge bei Insolvenz eines Vermieters, nachfolgend genannt: vakantiezeeland.com Aufenthaltsgarantie (VZG).

Artikel 1. Begriffsbestimmungen

Die nachstehend beschriebenen Begriffe haben in diesen Bedingungen jeweils die in diesem Artikel angegebene Bedeutung.

- 1.1 **Garantiegeber:** Bondiro Holiday Rentals B.V., handelnd unter dem Namen vakantiezeeland.com, Handelsregister (KvK) 57567441, USt-IdNr. NL852636131B01, Postbus 7010, 4330 GA Middelburg (NL), Telefon +31 118 744025, E-Mail info@vakantiezeeland.com.
- 1.2 **Garantienehmer:** diejenige Person, die die Buchung über vakantiezeeland.com vorgenommen und die Zahlung an vakantiezeeland.com geleistet hat.
- 1.3 **Vermieter:** der Eigentümer oder Betreiber der Unterkunft, auf die sich die Buchung bezieht, gekennzeichnet durch den Unterkunftscode auf der Buchungsbestätigung von vakantiezeeland.com. Der Mietvertrag kommt zwischen dem Garantienehmer und dem Vermieter zustande; vakantiezeeland.com tritt ausschließlich als Vermittler auf, im Namen und für Rechnung des Vermieters. Name und Anschrift des Vermieters sowie der Unterkunft werden dem Garantienehmer spätestens vierzehn Tage vor der Anreise per E-Mail mitgeteilt.
- 1.4 **Buchung:** der Vertrag, mit dem sich der Vermieter verpflichtet, dem Garantienehmer die Unterkunft für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung zu stellen.
- 1.5 **Garantienachweis:** die von vakantiezeeland.com ausgestellte Buchungsbestätigung, die zugehörigen Zahlungsnachweise und diese Bedingungen zusammen.
- 1.6 **Ereignis:** der Wegfall der Buchung, weil der Vermieter die Unterkunft infolge einer Insolvenz nicht bereitstellen kann.
- 1.7 **Insolvenz:** die Situation, in der der Vermieter sämtliche Reservierungen infolge eines der folgenden Umstände beendet:
 - a) über das Vermögen des Vermieters wurde ein Insolvenzverfahren oder ein Zahlungsaufschub beantragt oder eröffnet;
 - b) über den Vermieter, dessen Eigentum, Unternehmen oder Betriebsmittel wurde ein Insolvenzverwalter oder Sachwalter bestellt;
 - c) der Vermieter stellt seine Zahlungen ein, kann seine Schulden bei Fälligkeit nicht begleichen oder stellt seinen Geschäftsbetrieb wegen dieser Zahlungsunfähigkeit ein.

Artikel 2. Inhalt der Garantie

- 2.1 Diese Bedingungen, der Garantienachweis und jede Bestätigung darüber bilden zusammen die vollständige Garantieregelung zwischen dem Garantiegeber und dem Garantienehmer und gelten als eine einheitliche Regelung.
- 2.2 Tritt ein Ereignis ein, so bemüht sich der Garantiegeber, dem Garantienehmer eine gleichwertige Ersatzunterkunft aus dem Angebot von vakantiezeeland.com anzubieten, für denselben Zeitraum und höchstens zum ursprünglich vereinbarten Mietpreis.

- 2.3 Wird keine Alternative angeboten oder angenommen, so erstattet der Garantiegeber den Betrag, den der Garantienehmer an vakantiezeeland.com vorausbezahlt hat, bis zu einem Höchstbetrag von **€ 3.500,- pro Buchung** und **€ 25.000,- pro Vermieter**. Die Haftung des Garantiegebers übersteigt niemals den Betrag, den der Garantienehmer tatsächlich an vakantiezeeland.com gezahlt hat, wie auf der Bestätigung und der Rechnung ausgewiesen, auf der der Garantienehmer genannt ist.
- 2.4 Die Garantie gilt ausschließlich für Beträge, die an vakantiezeeland.com gezahlt wurden. Direkt an den Vermieter gezahlte Beträge, Kautionen, Kurtaxe und vor Ort zu zahlende Kosten fallen nicht unter diese Regelung.
- 2.5 Auf diese Garantieregelung ist niederländisches Recht anwendbar. Streitigkeiten, die sich daraus ergeben, werden dem zuständigen Gericht in den Niederlanden vorgelegt.

Artikel 3. Kosten

- 3.1 Für jede Buchung werden einmalig Sicherheits- und Garantiekosten berechnet:

Gruppengröße	Kosten pro Buchung
1 bis einschließlich 7 Personen	€ 35,-
8 Personen oder mehr	€ 75,-

- 3.2 Die Kosten richten sich nach der bei der Buchung angegebenen Personenzahl und sind in der Preisübersicht sichtbar, bevor die Buchung abgeschlossen wird.
- 3.3 Die Sicherheits- und Garantiekosten werden bei einer Stornierung durch den Garantienehmer nicht erstattet.

Artikel 4. Ausschlüsse

- 4.1 Der Garantiegeber haftet nicht für ein Ereignis, das zurückzuführen ist auf:
 - a) tatsächliche oder drohende Kriegs- oder Invasionshandlungen, Feindseligkeiten oder kriegsähnliche Operationen, ob mit oder ohne Kriegserklärung, Bürgerkrieg, Aufstand, Revolution, Aufruhr, einen militärischen oder sonstigen Staatsstreich, das Kriegsrecht sowie Beschlagnahme, Verstaatlichung, Requisition oder Zerstörung von oder Schäden an Eigentum durch oder im Auftrag einer Regierung oder einer öffentlichen oder örtlichen Behörde;
 - b) zivile Unruhen, die das Ausmaß eines Volksaufstands annehmen, Ausschreitungen, Streiks, Aussperrungen, das Kriegsrecht oder Maßnahmen einer rechtmäßig eingesetzten Behörde.
- 4.2 Diese Garantieregelung ist keine Reiserücktrittsversicherung und keine Reiseversicherung. Eine Stornierung durch den Garantienehmer, Krankheit oder andere persönliche Umstände auf Seiten des Garantienehmers, Naturgewalten sowie Schäden oder Mängel der Unterkunft fallen nicht unter diese Garantie.

- 4.3 Die Garantie erstreckt sich nicht auf Folgeschäden, entgangene Urlaubsfreude, Reise- und Aufenthaltskosten oder sonstige indirekte Kosten.

Artikel 5. Pflichten des Garantienehmers

- 5.1 Bei einem Ereignis, das voraussichtlich zu einem Schadenersatzanspruch führt, hat der Garantienehmer Folgendes zu tun, andernfalls entfällt jeder Anspruch auf Entschädigung:
- a) allen vom Garantiegeber oder in dessen Namen erteilten Anweisungen Folge zu leisten;
 - b) jedem Ersuchen des Garantiegebers um Vorlage von Unterlagen unverzüglich nachzukommen;
 - c) den Garantiegeber unverzüglich, ohne triftigen Grund jedoch keinesfalls später als **vierzehn Tage** nach dem Ereignis, schriftlich zu benachrichtigen;
 - d) alle vom Garantiegeber oder in dessen Namen erbetenen Auskünfte vollständig, richtig und wahrheitsgemäß zu erteilen.
- 5.2 Zur Beurteilung eines Anspruchs übergibt der Garantienehmer dem Garantiegeber spätestens **einen Monat** nach dem Ereignis:
- a) die über vakantiezeeland.com erhaltene Buchungsbestätigung sowie, soweit erhalten, den Vertrag oder die Rechnung des Vermieters;
 - b) Kopien der betreffenden Zahlungsnachweise.
- 5.3 Werden diese Unterlagen nicht innerhalb der in Artikel 5.2 genannten Frist vorgelegt, so entfällt jeder Anspruch auf Entschädigung aus dieser Garantie.

Artikel 6. Besondere Bestimmungen

- 6.1 Die Auszahlung erfolgt ausschließlich an den Garantienehmer.
- 6.2 Könnte der Garantienehmer, wenn es diese Garantieregelung nicht gäbe, Leistungen aus einer Versicherung, einer gesetzlichen Regelung oder einer anderen Einrichtung beanspruchen, so gilt diese Garantieregelung nachrangig. Erstattet wird nur der Schaden, der den anderweitig zu beanspruchenden Betrag übersteigt.
- 6.3 Bei einem Anspruch aus dieser Garantieregelung ist der Garantiegeber berechtigt, auf eigene Kosten und zu eigenen Gunsten Verfahren oder gerichtliche Schritte im Namen des Garantienehmers zu übernehmen oder zu führen, vor oder nach einer Auszahlung. Der Garantienehmer leistet dabei jede zumutbare Mitwirkung.
- 6.4 Diese Bedingungen gelten für Buchungen, die am oder nach dem 1. September 2026 zustande kommen. Version 1.0, September 2026.